

SZKB Vorsorge – 02/2026

Zwei Volksentscheide – mit Folgen für Ihre Finanzplanung



Patrick Schobinger
Leiter Private Vorsorge

Seit dem letzten Jahr sagte das Schweizer Volk zweimal Ja zu einer nationalen Steuervorlage: Es stimmte sowohl dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung wie auch der Einführung der Individualbesteuerung zu. Lesen Sie in unserer SZKB Vorsorge, welche Auswirkungen diese Neuerungen auf Ihre persönliche Finanzplanung haben. Erfahren Sie zudem, wo Sie möglicherweise Handlungsbedarf haben und mit welchen Massnahmen sich Ihre finanzielle Situation optimieren lässt.

Schwyzer Kantonalbank



Individualbesteuerung

Was die Abschaffung der «Heiratsstrafe» bedeutet

Die Individualbesteuerung kommt. Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung stimmte im März dieses Jahres für einen Systemwechsel – weg von der gemeinsamen, hin zur individuellen Besteuerung von Ehegatten. Damit wird die «Heiratsstrafe», die progressionsbedingte Mehrbelastung von doppelverdienenden Ehepaaren, abgeschafft.

Die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren steht in der Schweiz seit Jahrzehnten in der Kritik und wurde wiederholt von verschiedenen politischen Lagern thematisiert. Die Beseitigung der «Heiratsstrafe» ist deshalb zu begrüssen. Auch Kantone, welche diese verfassungsmässige Vorgabe bereits umgesetzt haben, werden ihre Steuergesetze anpassen müssen. Dazu gehört auch der Kanton Schwyz mit seinem Splittingmodell. Betroffen sind also Bund und Kantone. Die neuen Regelungen treten am 1. Januar 2032 in Kraft.

Was ändert konkret?

Verheiratete werden künftig einzeln besteuert, füllen je eine eigene Steuererklärung aus. Neben dem eigenen Einkommen und Vermögen wird gemeinsames Vermögen dem Eigentümer zugeschrieben. Bei Liegenschaften ist der Grundbucheintrag ausschlaggebend. Schulden werden dem Schuldner gemäss Kreditvertrag zugerechnet, Abzüge werden aufgeteilt. Weitere Details sind noch nicht bekannt, die neuen rechtlichen Grundlagen bleiben abzuwarten. Klar ist jedoch: Der Systemwechsel hat auch Auswirkungen auf bereits geplante finanzielle Massnahmen, die je nach Situation neu beurteilt werden müssen.

Säule 3a-Einzahlungen überprüfen

Bei stark unterschiedlichen Einkommen der Ehegatten bringt eine Einzahlung in die Säule 3a dem Ehegatten mit dem deutlich tieferen Einkommen künftig eine geringere Steuerersparnis. Ist dieser zudem nicht in einer Pensionskasse versichert, verringert sich durch die 3a-Einzahlung auch der maximal mögliche Versicherungsabzug. Wichtig ist: Auch wenn der erzielbare Steuervorteil via Säule 3a kleiner werden kann, ist und bleibt das persönliche Vorsorgesparen ein zentraler Pfeiler unserer Altersvorsorge.

Pensionskasseneinkäufe: Strategie neu denken
Sind beide Ehegatten in einer Pensionskasse versichert, lohnt es sich, die Einkaufsstrategie gemeinsam festzulegen. Sinnvollerweise fällt die Wahl auf die Kasse mit den attraktiveren Grundlagen – etwa einer höheren Verzinsung oder einem besseren Umwandlungssatz. Oftmals werden Einkäufe auch bewusst zur Stärkung der «kleineren» Pensionskasse getätigt. Aufgrund der gemeinsamen Besteuerung ist es heute grundsätzlich egal, in welche Kasse der Einkauf erfolgt, die Steuerersparnis bleibt dieselbe. Nach Einführung der Individualbesteuerung kann sich der Steuervorteil eines Einkaufs in die kleinere Pensionskasse aber deutlich reduzieren oder gar wegfallen, sofern diese Person über das tiefere Einkommen verfügt.

Der Vergleich unten in der Grafik zeigt: Nach dem Systemwechsel sinkt der Steuervorteil der Einkäufe aufgrund des deutlich tieferen steuerbaren Einkommens von Person 2 markant. Deshalb dauert es rund zweieinhalb Jahre länger, bis das in die Pensionskasse eingekaufte Kapital über die höhere Rente wieder zurückfliesst.

Ein möglicher Ausweg: Die Einkäufe in die Pensionskasse von Person 2 vorziehen – solange noch die gemeinsame Besteuerung gilt und die Steuerersparnis höher ist. Plant Person 1 ebenfalls Einkäufe, können diese bis nach 2031 warten. Wegen des höheren steuerbaren Einkommens und des Steuertarifs fällt die Ersparnis dann sogar etwas grösser aus.

Kapitalauszahlungen neu beurteilen
Wegen der Steuerprogression werden höhere Auszahlungsbeträge aus der Säule 3a und der Pensionskasse (2. Säule) stärker belastet. Wer die Auszahlung von Vorsorgegeldern auf verschiedene Jahre verteilt, spart Steuern. Bis zur Umsetzung der Individualbesteuerung werden auch Kapitalbezüge beider Ehegatten im gleichen Jahr zusammen besteuert, was – soweit möglich – vermieden werden sollte. Ab 2032 entfällt diese Kumulation. Ehegatten müssen ihre Bezüge dann nicht mehr bewusst aneinander vorbeiplanen. Wer das Referenzalter 65 nach dem Systemwechsel erreicht, sollte die bestehende Bezugsstrategie prüfen und bei Bedarf anpassen.

Am 29. November 2026 kommt die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» vors Volk. Je nach Ausgang können sich geplante Schritte nochmals verschieben. Die Lage bleibt dynamisch – und in der Beratung anspruchsvoll. Deshalb gilt: Die Folgen der Individualbesteuerung müssen im Einzelfall beurteilt werden. Am besten im Rahmen einer Pensionsplanung der Schwyzer Kantonalbank.

Vereinfachtes Beispiel – Situation eines Ehepaars

- Bruttoeinkommen Person 1: CHF 140'000
- Bruttoeinkommen Person 2: CHF 30'000
- Gemeinsames steuerbares Einkommen: CHF 105'000
- Steuerbares Einkommen mit Individualbesteuerung (ab 2032): CHF 90'000 (Person 1) + CHF 15'000 (Person 2)
- Absicht: Mit 4 Einkäufen à CHF 25'000 die Altersrente der kleineren Pensionskasse von Person 2 erhöhen

Besteuerung Steuerdomizil Schwyz, katholisch	**Steuerersparnis Einkauf CHF 25'000**	**Steuerersparnis 4 Einkäufe**	**Erhöhung der Altersrente (P2)**	**Erhöhung Altersrente nach Steuern (P2)**	**Nettovorteil nach**
Gemeinsam bis 2031 (Person 1 & 2)	CHF 3'800	CHF 15'200	CHF 5'500	CHF 5'000	17 Jahren
Individuell ab 2032 (Person 2)	CHF 700	CHF 2'800	CHF 5'500	CHF 5'000	19.4 Jahren

Eigenmietwert

Wegfall Eigenmietwert – anlegen oder amortisieren?

Ab 1. Januar 2029 entfällt der Eigenmietwert – und damit auch der Schuldzinsabzug. Was bedeutet das für Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer?

Im September 2025 haben Volk und Stände den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Der Bundesrat setzt die Reform auf den 1. Januar 2029 in Kraft. Ab dann entfällt der Eigenmietwert auf selbstgenutztes Wohneigentum – bei Erst- und Zweitliegenschaften. Gleichzeitig dürfen Unterhaltskosten und Schuldzinsen für selbst bewohnte Objekte steuerlich nicht mehr abgezogen werden. Bei vermieteten Liegenschaften bleibt der Unterhalts- und bis zu einem gewissen Grad auch der Schuldzinsabzug bestehen, Ersterwerber profitieren von einem beschränkten Schuldzinsabzug.

Für Kantone mit vielen Zweitwohnungen öffnet die Reform ein neues Ventil: Sie dürfen eine Objektsteuer auf selbstgenutzte Zweitliegenschaften einführen und so Mindereinnahmen ausgleichen. Ob und in welcher Höhe Schwyz davon Gebrauch macht, entscheidet das kantonale Recht.

Der Wegfall des Schuldzinsabzugs verändert die Rechnung rund um die Hypothek. Damit lautet die zentrale Frage: Lohnt sich eine Amortisation – oder ist das Geld besser angelegt? Sofern Tragbarkeit und Hypothekenhöhe keine Amortisation erfordern, kann diese auch als «Anlagealternative» geprüft werden. Anstelle eines Anlageertrags steht dann eine Kostenersparnis. Empfohlen sind drei Schritte:

- **Liquidität ermitteln, die entweder amortisiert oder angelegt werden kann**
 (nach Abzug der Reserve und geplanter Projekte)
- **Anlegerprofil erstellen**
 (Risikobereitschaft und Risikofähigkeit mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater klären)
- **Individuelle Lösung festlegen und umsetzen**

Entscheidend ist, welcher Nutzen grösser ist: die Zinsersparnis oder der zusätzliche Anlageertrag nach Steuern? Das hängt vom Umfang der eingesparten Hypothekarzinsen und vom persönlichen Anlegerprofil ab. Gerade in einer Tiefzinsphase sind die Zinseinsparungen durch eine Amortisation eher überschaubar. Eine passende Anlage dagegen bietet attraktive Renditechancen. Besonders mit Blick auf die Pensionierung gilt: finanzielle Flexibilität erhalten und eine langfristige Kapitalbindung sorgfältig abwägen.

Die Schwyzer Kantonalbank begleitet Sie bei diesen wichtigen Entscheiden gerne partnerschaftlich.

Vor- und Nachteile im Überblick

	Amortisation	Kapitalanlage
Vorteile	• Reduktion Zinsbelastung • Höherer Eigenmittelanteil im Eigenheim	• Zusätzliche Renditechancen • Verfügbarkeit/Flexibilität • Kapitalgewinn im Privatvermögen steuerfrei
Nachteile	• Kapital in Immobilie/Eigenheim gebunden • (Wieder-)Erhöhung der Hypothek bedingt Kreditprüfung	• Keine Ertrags-/Kapitalgarantie • Zusätzliche steuerbare Kapitalerträge

Für Ihre vorausschauende Planung

Unsere Vorsorge-Rechner

Sie möchten in wenigen Schritten Ihre Steuern berechnen? Oder ermitteln, ob Sie sich eine Frühpensionierung leisten können? Die Vorsorge-Rechner auf unserer Website liefern Ihnen wichtige Anhaltspunkte für Ihre vorausschauende finanzielle Planung – kompakt, individuell und mit persönlichem PDF-Report.

Erfahren Sie mehr über Ihre persönliche Situation in den Bereichen Altersvorsorge, Steuern, Vermögen und Nachlass. Mit den Vorsorge-Rechnern auf unserer Website (www.szkb.ch) erhalten Sie Antworten auf Fragen wie: Werde ich im Alter eine Vorsorgelücke haben? Wie wirken sich Einkäufe in die Pensionskasse auf meine Altersleistungen aus? Und wie viel Steuern spare ich jährlich mit der Säule 3a? Jeder unserer insgesamt neun Vorsorge-Rechner ist benutzerfreundlich gestaltet und liefert aufschlussreiche Ergebnisse. So erhalten Sie wichtige Anhaltspunkte für Ihre finanzielle Planung. Besonders vorteilhaft: Aus jedem Rechner generieren Sie einen persönlichen PDF-Report – kompakt, übersichtlich und ideal zum Ausdrucken, Speichern oder Teilen mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater. Zahlen eingeben, berechnen, downloaden!



Vier Rechner im Fokus

— Pensions-Check
Stellen Sie Ihre voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben nach der Pensionierung gegenüber. So erkennen Sie schnell, ob sich eine Vorsorgelücke abzeichnet und können rechtzeitig gegensteuern.

— Steuerrechner
Ermitteln Sie Ihre Steuerlast in Ihrer Wohngemeinde. Vielleicht haben Sie vor, demnächst umzuziehen und möchten die Steuerlast der verschiedenen Wohnorte miteinander vergleichen?

— Säule 3a Steuerrechner
Berechnen Sie, wie viel Vermögen Sie in der Säule 3a in der Zeit bis zu Ihrer Pensionierung aufbauen können – mit einem verzinsten Sparen 3-Konto oder idealerweise mit einer renditeorientierten Fondsanlage. Zudem reduzieren Sie in jedem Jahr der Einzahlung Ihre Steuerrechnung.

— Steuern auf Kapitalbezug berechnen
Prüfen Sie, welche Steuern beim Bezug von Vorsorgekapital aus der Pensionskasse oder der Säule 3a anfallen. Erkennen Sie zudem, welchen Vorteil eine Staffelung der Bezüge über mehrere Jahre bringen kann.

Weitere Rechner
- Einkauf in Pensionskasse
- Erbrechner
- Budgetrechner
- Kapitalverzehr-Rechner
- Fondssparplan-Rechner

szkb.ch/rechner

Die Rechner arbeiten mit vereinfachten Annahmen und ersetzen keine persönliche, umfassende Beratung. Für die ganzheitliche Einordnung Ihrer individuellen Situation sind die Spezialistinnen und Spezialisten des SZKB Vorsorgezentrums gerne für Sie da.

11/2026

Vorsorgezentrum
der Schwyzer Kantonalbank
+41 58 800 20 20
vorsorgeberatung@szkb.ch
www.szkb.ch/vorsorge

Gut beraten, Schwyzer Art.

Schwyzer Kantonalbank